SCHUTZ- UND PRÄVENTIONSKONZEPT

Musikverein Steinheim am Albuch 1904 e.V.

Konzept zur Früherkennung und Eliminierung
von sexuellem Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen

Version	Datum	Autor	Änderung
1.0	2019-04-02	Steffen Maier Daniel Schmid	Erstellung des Schutz- und Präventionskonzepts
1.1	2022-06-07	Steffen Maier	Update / Änderungen im Punkt 2. Vereinsporträt
2.0	2023-07-05	Steffen Maier	Update / Änderungen Struktur des Vereins
3.0	2025-04-02	Steffen Maier	Update Zahlen / Update Vereinsporträt / Update Ansprech-partner

Vorwort

Mit dem vorliegenden Konzept zur Prävention und Intervention und Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch möchte sich der Musikverein Steinheim a. A. 1904 e.V. eindeutig positionieren und damit demonstrieren, dass alle Jungmusikerinnen und Jungmusiker in diesem Verein in besten Händen sind und die Vereinsverantwortlichen und -mitglieder keine Übergriffe jeglicher Art den Schutzbefohlenen gegenüber dulden und gegen diese vorgehen werden.

Einführend wird der Verein porträtiert und seine Gruppierungen und Angebote vorgestellt.

Anhand der anschließenden Definition und Aufarbeitung der Themen Kindesmissbrauch und sexueller Übergriff, werden Präventionsmaßnahmen konkretisiert und ein grundsätzliches Vorgehen bei Verdachtsfällen dargestellt.

Einhergehend mit diesem Konzept wird für das männliche sowie weibliche Geschlecht jeweils eine Kontaktperson definiert, mit denen sich Betroffene in Verbindung setzen können. Diese Kontaktpersonen verpflichten sich, dem Thema mit dem notwendigen Respekt und der erforderlichen Vertraulichkeit gegenüber zu treten.

Dieses Schutz- und Präventionskonzept wurde im April 2019 erstellt und laufend aktualisiert (zuletzt im April 2025).

Inhalt

1. Allgemeines ... 4
1.1. Grundsätze und Maßnahmen ... 4
1.2. Aktualität der Daten ... 4
1.3. Ansprechpartner im Verein ... 5
2. Vereinsporträt ... 5
2.1. Instrumentalausbildung ... 6
2.2. Großes Blasorchester ... 6
2.3. Instrumentalausbildung, Musikalische Früherziehung und MusiKinder an der örtliche Musikschule ... 7
2.4. Orchester Kunterbunt ... 7
2.5. Sonstige Angebote an der örtlichen Musikschule ... 7
3. Sexueller Kindesmissbrauch ... 9
3.1. Definition ... 9
3.2. Quantifizierung ... 10
3.3. Mögliche Anzeichen und Symptome ... 11
3.4. Person des missbrauchenden Täters ... 12
3.5. Faktoren, die sexuellen Kindesmissbrauch begünstigen ... 13
4. Präventions- und Schutzkonzept ... 14
4.1. Allgemeine, vereinsbezogene Maßnahmen ... 14
4.2. Konkrete Maßnahmen in den einzelnen Unterrichtsangeboten ... 15
4.3. Konkrete Maßnahmen in den Orchesterformationen ... 15
5. Interventionsleitfaden ... 16
6. Schlussbetrachtung ... 17

1. Allgemeines

1.1. Grundsätze und Maßnahmen

Wir als Verein verpflichten und zu folgenden Grundsätzen:

- fairer, respektvoller Umgang miteinander über alle Altersgruppen hinweg
- keiner wird zu irgendetwas gezwungen bzw. aktiv zu etwas gedrängt
- wir fördern Selbstsicherheit durch konstruktive Kritik
- wir sind ehrlich und nehmen jeden Einzelnen ernst

Zur Einhaltung dieser Grundsätze definieren wir folgende Maßnahmen:

- Integration des Schutz- und Präventionskonzepts in das Vereinsleben
- Gefühl für Mitverantwortung und aktive Umsetzung dieses Konzepts
- Sensibilisierung für das Thema Kindesmissbrauch
- Auswahl und Überprüfung der Ausbilder und Betreuer auf Grundlage der vom Landratsamt Heidenheim veröffentlichten Handlungsempfehlung zur Umsetzung des §72a SGB VIII
- Selbstverpflichtung aller aus dem Verein, die spontan mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen

1.2. Aktualität der Daten

Alle in diesem Präventions- und Schutzkonzept genannten Zahlen, Daten und Fakten sind Stand April 2025.

1.3. Ansprechpartner im Verein

Der Verein benennt folgende Ansprechpartner zum Thema Kinder- und Jugendschutz:

Frau Vanessa Schuller
Alemannenweg 1
89555 Steinheim
Mobil: +49 171 5313279
Mail: vschuller@musikverein-steinheim.de

Herr Manuel Lehleiter
Holunderweg 2
89555 Steinheim
Mobil: +49 163 4006120
Mail: jugend@musikverein-steinheim.de

Diese Personen sind den zu schützenden Kindern und Jugendlichen genauso persönlich bekannt, wie deren Eltern und der Vorstandschaft.

2. Vereinsporträt

Der Musikverein Steinheim am Albuch 1904 e.V. besteht in seiner heutigen Form aus 210 Mitgliedern, von denen 75 den Status aktiv (in Ausbildung / in einer Orchesterformation / in gewählter Vorstandschaft tätig) haben. Von den aktiven Mitgliedern sind 26 Musiker/innen unter 18 Jahre alt, davon elf unter 14 Jahren. Gemäß §2 BGB sind diese 26 Musiker/innen minderjährig, sie liegen somit im Geltungsbereich des Jugendschutzgesetzes gemäß §1 Abs. 1 JuSchG.

Die Hauptaufgabe des Musikvereins Steinheim a. A. 1904 e.V. ist das Organisieren und Durchführen von musikalischen Aus- und Weiterbildungen.

Dazu zählen folgende Gruppierungen oder Kurse:

- Instrumental-Ausbildung
- Großes Blasorchester

In Kooperation mit der Musikschule Steinheim am Albuch werden folgende Gruppierungen und Kurse angeboten:

- MusiKinder
- Musikalische Früherziehung
- Musikwerkstatt
- GrooveGäng
- Orchester Kunterbunt
- Instrumentalausbildung

Darüber hinaus kommen Aktivitäten im Zusammenhang der Vereinsverwaltung und dem Vereinsleben dazu:

- Probewochenenden
- Gemeinsame Tagesausflüge und -aktivitäten
- Konzerte und Auftritte
- Altpapiersammlung
- Mitglieder- und Hauptversammlungen

Im Folgenden werden die einzelnen Gruppierungen und Ausbildungsmöglichkeiten erläutert.

2.1. Instrumentalausbildung

Der Instrumentalunterricht findet in der Regel als Einzelunterricht stat. Im Rahmen der Blockflötenausbildung findet der Unterricht in kleinen Gruppen von Gleichaltrigen statt. Die Dauer des Unterrichts beträgt in beiden Fällen zwischen 30 und 45 Minuten. Ort dieser Ausbildung ist der Proberaum oder ein Unterrichtsraum der angrenzenden Schule. Beide Örtlichkeiten sind von außen einsehbar und öffentlich zugänglich. Ausbilder/in und Schüler/in treffen sich wöchentlich, ausgenommen der Schulferien zum Unterricht. Im Rahmen dieses Unterrichts kann es zum Erläutern der korrekten Haltung und der Atemtechnik Körperkontakt notwendig werden.

2.2. Großes Blasorchester

Das Große Blasorchester besteht derzeit aus 57 Musiker/innen im Alter von 16 bis 67 Jahren. Von den Mitgliedern haben sechs das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Die Proben finden in der Regel wöchentlich freitags in den Räumlichkeiten der Musikschule oder im Proberaum des Musikvereins statt. In den Vorbereitungsphasen auf besondere Auftritte (Konzerte etc.) finden nach Absprache auch Registerproben statt, bei denen sich die einzelnen Instrumentalgruppen selbstständig organisiert in den oben genannten Räumlichkeiten treffen.
Auch finden in diesen Vorbereitungsphasen Probentage und -wochenenden statt, bei denen ganztags intensiv am Auftrittsprogramm geprobt wird (im Satz oder als Gesamtprobe).

2.3. Instrumentalausbildung, Musikalische Früherziehung und MusiKinder an der örtliche Musikschule

Analog zu Punkt 2.1 findet der Instrumentalunterricht als Einzel- oder Gruppenunterricht statt. Durchgeführt wird der Unterricht durch hauptamtlich angestelltes Personal der Musikschule Steinheim a. A. in deren Räumlichkeiten (die wiederum öffentlich zugänglich und von außen einsehbar sind).
Musikalische Früherziehung und das Kleinkinder-Angebot MusiKinder finden in Gruppen statt und werden ebenfalls von Musikschul-Personal durchgeführt.
Aktuelle und vollständige Informationen hierzu sind auf der Homepage der Musikschule Steinheim einsehbar: https://www.musikschule-steinheim-am-albuch.de/startseite

2.4. Orchester Kunterbunt

Das Orchester Kunterbunt ist ein Kooperationsorchester der Musikschule Steinheim und des Musikverein Steinheim a. A. 1904 e. V.
Die Formation wird geleitet durch den Musikschulleiter in Kooperation mit einer vom Musikverein gestellten Person, die als Co-Dirigent fungiert.
Aktuell besteht das Orchester aus 30 Musikerinnen und Musiker im Alter zwischen 7 und 68 Jahren. Geprobt wird montags in den Räumlichkeiten der Musikschule Steinheim a. A. (siehe Punkt 2.3)

2.5. Sonstige Angebote an der örtlichen Musikschule

Zum übrigen Angebot an der Musikschule Steinheim gehören derzeit die Musikwerkstatt und die GrooveGäng.

Auch hier können sowohl Kinder aus der Musikschule, als auch die, die über den Musikverein angemeldet sind, zusammen und musizieren unter professioneller Anleitung (hauptamtliche Angestellte der Musikschule) zusammen.
Räumlichkeiten unterliegen selbigen Anforderungen wie in den zuvor genannten Punkten (öffentlich zugänglich und von außen einsehbar).

3. Sexueller Kindesmissbrauch

Um die Dringlichkeit und auch die hohe Relevanz sowohl einer Positionierung des Musikverein Steinheim a. A. 1904 e.V. als auch die Einführung eines Präventionskonzeptes sowie eines Interventionsleitfaden darstellen zu können, wird in diesem Kapitel zunächst definiert, was unter sexuellem Missbrauch von Kindern zu verstehen ist. Weiterhin soll eine kurze Quantifizierung von Kindesmissbrauch stattfinden sowie mögliche Anzeichen und Symptome erläutert werden.

3.1. Definition

Der Begriff „Kindesmissbrauch" setzt sich aus den Wörtern „Kind" und „Missbrauch" zusammen. Kinder sind qua Gesetz der Bundesrepublik Deutschland alle diejenigen, die das 14te Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Innerhalb dieses Konzeptes sollen jedoch alle Minderjährigen gemeint sein.

Der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung definiert sexuellen Kindesmissbrauch als „jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen". Hierbei sind jedoch lediglich unter 14-jährige gemeint. Für dieses Konzept wird obige Definition der Handlung für den Geltungsbereich allen Minderjährigen verwendet, da Sozialwissenschaftler grundsätzlich alle Minderjährigen heranziehen, wenn sie von Missbrauch an Kindern sprechen. Bei unter 14-jährigen ist jedoch prinzipiell immer von sexueller Gewalt auszugehen, da sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können -selbst wenn sie ihr Einverständnis erklären ist davon auszugehen.

Unter dem Begriff des sexuellen Kindesmissbrauchs sind alle sexuellen Handlungen gemeint, die Mädchen oder Jungen verletzen können, egal ob diese einer strafrechtlichen Verfolgung unterliegen oder nicht. Sexuelle Übergriff wie verbale Belästigung, voyeuristisches Taxieren des kindlichen Körpers sind die Anfänge von sexueller Gewalt. Von einer Grenzverletzung wird gesprochen, wenn eine Berührung aus Versehen passiert, die mit einer Entschuldigung aus der Welt zu schaffen ist. Ganz gegensätzlich ist hierbei jedoch, wenn strafbarer Missbrauch vorliegt, wenn also beispielweise sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder der Erwachsene bzw. Jugendliche sich entsprechend anfassen lässt. Die wohl

schwerste Form des sexuellen Missbrauchs an Kindern ist die Vergewaltigung, egal ob vaginal, anal oder oral. Es handelt sich aber auch um sexuelle Gewalt an Kindern, wenn der Körper des Kindes nicht direkt einbezogen wird, wie beispielsweise das Masturbieren vor einem Kind, sich zu Exhibitionieren, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zu zeigen oder das Kind zu sexuellen Handlungen an sich selbst aufzufordern. Der Bereich der sexualisierten Gewalt wie beispielsweise das Auffordern zu sexuellen Handlungen an sich selbst vor einer Webcam sollen an dieser Stelle vernachlässigt werden, da sie nicht Teil des Vereinsbetriebs sind.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ein sexueller Übergriff jedweder Art an einem Kind oder Jugendlichen als sexueller Kindesmissbrauch zu werten ist. Ebenso gilt dies für sexuelle Handlungen an sich selbst in Gegenwart eines Minderjährigen, egal ob virtuell oder persönlich, sowie das Auffordern zu sexuellen Handlungen an sich selbst.

3.2. Quantifizierung

Aufgrund einer nicht einheitlichen Datenerfassung in der Bundesrepublik ist es schwer eine präzise Angabe zur Häufigkeit von sexuellem Missbrauch an Kindern zu machen. Es gilt auch weiterhin, dass sogenannte „Hellfeld" vom „Dunkelfeld" zu unterscheiden. Ersteres bezeichnet hierbei die offiziell gemeldeten bzw. bei der Polizei zur Anzeige gebrachten Fälle. Das Dunkelfeld beinhaltet sowohl die Fälle, welche angezeigt wurden als auch all die Fälle, bei welchen die Opfer keine Anzeige gestellt haben. Somit ist die exakte Häufigkeit schwer zu bestimmen und kann im besten Fall lediglich gut geschätzt oder aufgrund zusätzlicher Parameter angenähert werden, jedoch liefert keines der Verfahren ein in der Realität überprüfbares Ergebnis.

In der polizeilichen Kriminalstatistik 2021 wurden insgesamt 15.507 Straftaten unter der Rubrik „Sexueller Missbrauch von Kindern" geführt. Das entspricht einer Zunahme von 913 Fällen gegenüber dem Jahr 2020 (+6,3%).

Seit dem Jahr 2010 unterliegen diese Zahlen nur geringfügigen Schwankungen und sind größtenteils konstant geblieben.

Wissenschaftliche Studien zur Erhebung einer Dunkelziffer betrachteten die heute Erwachsenen in Deutschland als Grundgesamtheit der zu Befragenden, wovon eine repräsentative Menge zufällig ausgewählt wurde. Die zufällige Stichprobe brachte zum Vorschein, dass jeder siebte bis achte Erwachsene in seiner Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalterfahrungen

erleiden musste. Die Übertragbarkeit dieses Ergebnisses auf die heutigen Kinder und Jugendlichen ist jedoch nicht gegeben, da sich sowohl der zeitliche und politische Rahmen als auch das Umfeld der Kinder und Jugendlichen grundlegend gewandelt haben. Eine stark steigende Tendenz zu virtuellen Kommunikationsräumen, eine besser ausgebaute Infrastruktur sowie der anhaltende oder gar zunehmende Wohlstand und die immer weiter steigende Zahl an höheren Schulabschlüssen lässt die heutige Situation der Kinder und Jugendlichen mit der von vor über 20 Jahren nur schwer vergleichen. Es ist nicht immer eindeutig, ob all diese Faktoren als Risiken oder Chancen bezogen auf die Eindämmung von sexuellem Missbrauch sind. Sicher ist jedoch, dass die Dunkelziffer in jedem Fall deutlich höher ausfällt als die zur Anzeige gebrachten Fälle.

Die Weltgesundheitsorganisation veröffentliche 2016 eine Hochrechnung, nach welcher rund 1.000.000 Kinder und Jugendliche innerhalb eines Jahres sexuelle Gewalt erlebt haben. Dies wären bei einer durchschnittlichen Schulklassengröße von 20-25 Kindern und 60% Kinder, die eine öffentliche Schule besuchen, ein bis zwei Kinder je öffentlicher Schulklasse, die sexuell missbraucht werden.

Festzuhalten ist also, dass die genaue Häufigkeit der sexuell missbrauchten Kinder und Jugendlichen nur geschätzt oder annähernd berechnet werden kann, da aufgrund der großen Dunkelziffer keine empirischen Daten vorliegen. Da jedoch jede einzelne Tat zu höchster Besorgnis anregen sollte, ist die genaue Anzahl irrelevant, denn eine Vermeidung von sexuellem Kindesmissbrauch ist ab dem ersten Fall gegeben

3.3. Mögliche Anzeichen und Symptome

Erleiden Mädchen oder Jungen sexuellen Missbrauch, so können verschiedene Folgewirkungen auftreten. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Missbrauch durch verschiedenste Formen dargestellt werden kann, sind dies psychische, psychosomatische oder physische Beschwerden. Ebenfalls ist zu beachten, dass alle nachstehend aufgeführten Symptome auf sexuellen Missbrauch hindeuten können, jedoch nicht müssen und auch nicht direkt danach, sondern teilweise erst Jahre später auftreten können. Eindeutige physische Symptome sind Verletzungen im Genital- und / oder Analbereich, welche direkt auf sexuellen Missbrauch schließen lassen. Psychosomatische Symptome können Kopf- und Bauchschmerzen, Schlafstörungen sowie Hauterkrankungen sein. Auch das Zufügen von Verletzungen, starke Gewichtsveränderungen oder übermäßiger Konsum von Alkoholika und diversen anderen Betäubungsmitteln fallen in diese Kategorie. Psychische Anzeichen manifestieren sich bei-

spielsweise als starke Verhaltensänderungen wie Ängstlichkeit, Introvertiertheit, Aggressivität, extremer Leistungsabfall, starke Konzentrationsschwächen oder stark sexualisiertes Verhalten. Alle genannten Symptome sollten ernst genommen und der Ursache auf den Grund gegangen werden. Die Ursache kann sexueller Missbrauch sein, wobei dies keine zwingende Schlussfolgerung sein muss.

Viele Kinder und Jugendliche trauen sich oft nicht über ihre Opferrolle zu sprechen. Die Ursachen hierfür sind ebenso vielfältig wie die Art des Missbrauches. Häufig fühlen die Mädchen und Jungen sich schuldig und glauben, selbst für den Missbrauch verantwortlich zu sein. War das Versenden von erotischen Bildern in Internet-Chats oder andere Arten von Annäherungen initial für die erstmalige Kontaktaufnahme mit dem Täter, verstärkt dies die Schuldgefühle der Kinder und Jugendlichen. Diese Schuldgefühle gepaart mit der Scham für das Geschehene sorgen für eine emotionale Abhängigkeit vom Missbrauchenden und führen letztlich dazu, dass die Kinder und Jugendlichen häufig nicht über das Erlebte sprechen wollen. Besonders bei Vereinen oder anderen Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit besuchen, tritt häufig das Problem auf, dass die Missbrauchten die Reaktionen der Verantwortlichen fürchten oder gar Angst haben, die Gruppe verlassen zu müssen. Werden die Missbrauchten vom Täter unter der Androhung schlimmer Konsequenzen zur Geheimhaltung verpflichtet, löst dies zusätzlich zu Scham und Schuldgefühlen noch die Angst vor weiteren schlimmen Folgen aus. Weiterhin ist die Angst, dass dem Kind oder Jugendlichen nicht geglaubt wird, ein ebenfalls wichtiger Faktor, weshalb über die Tat geschwiegen wird. Spricht ein Kind oder Jugendlicher von sich aus über Missbrauch, so sollte dies immer ernst genommen und weitere Schritte eingeleitet werden. Je früher ein Opfer über das Erlebte spricht und sich Hilfe sucht, desto geringer sind die Auswirkungen und umso besser die Verarbeitung des Erlebten.

3.4. Person des missbrauchenden Täters

Generell bestätigen internationale Studien, dass Missbrauchende zu 80 % männlich und zu 20% weiblich sind. Die Täterinnen und Täter unterscheiden sich weder durch ihr Äußeres, noch gehören sie einer bestimmten sozialen Schicht an oder haben eine bestimmte sexuelle Orientierung. Ebenso wenig existiert ein einheitliches Täterprofil. Die Beweggründe für einen sexuellen Missbrauch sind vielfältig und nicht gänzlich erforscht. Der Wunsch der Machtausübung und die Überlegenheit des Missbrauchenden sei ein wesentliches Motiv. Die in der Öffentlichkeit häufig dahinter vermutete Pädophilie spielt jedoch nur bei einem kleinen Täterkreis eine Rolle. Erwähnenswert ist zudem, dass die Täter nicht nur Erwachsene sein können, sondern auch Jugendliche selbst, die andere Kinder und Jugendliche missbrauchen.

Generell sollte jedoch nicht pauschal von einer psychischen Störung oder gar Krankheit ausgegangen werden. Die meisten Täter handeln bewusst und müssen für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden.

3.5. Faktoren, die sexuellen Kindesmissbrauch begünstigen

Die Forschung zu sexuellem Kindesmissbrauch brachte einige Faktoren hervor, die sexuellen Kindesmissbrauch begünstigen können. Diese sollen im Folgenden aufgezählt werden.

In einem Verein sind dies hauptsächlich die folgenden vier Hauptfaktoren:

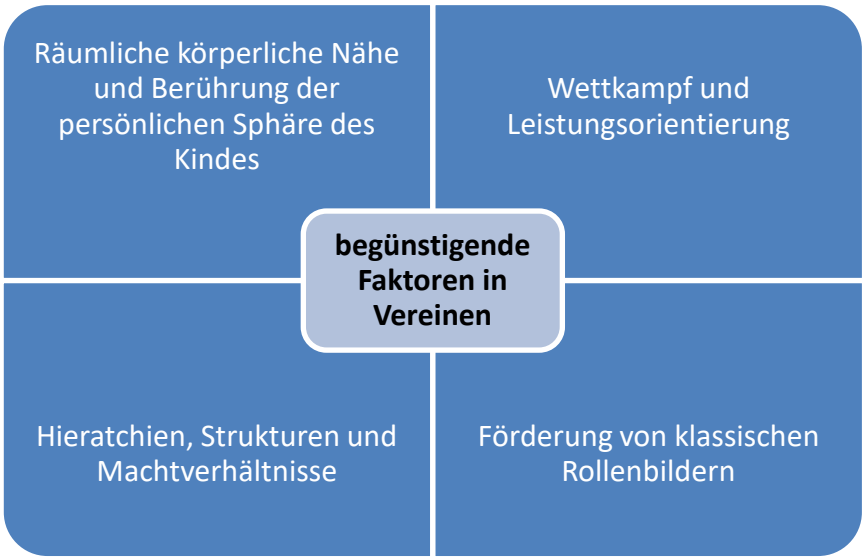

Im Vereinswesen mit der Ausrichtung zur musikalischen Bildung besteht eine räumliche körperliche Nähe der Dozenten zu den teilnehmenden Kindern beispielsweise bei Atemübungen, bei welchen der ordnungsgemäße Atemvorgang beim Spielen von Blechblasinstrumenten demonstriert wird.

Im Orchesterbetrieb besteht ein klares Machtverhältnis des Dirigenten gegenüber seinen Musikerinnen und Musikern, denn er bestimmt über die Verteilung der Stimmen oder gar solistischer Phrasen. Ebenso ist zu beachten, dass durch die Teilnahme an Wertungsspielen oder Jugendkritikspielen ein enormer Leistungsdruck entstehen kann. Dies ist auch bei der Teilnahme an Lehrgängen der Fall, bei welchen beispielsweise die Jugendmusikerleistungsabzeichen geprüft werden

4. Präventions- und Schutzkonzept

Im nachstehenden Abschnitt sollen die Maßnahme erläutert werden, die der Musikverein Steinheim a. A. 1904 e.V. zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im Verein zum Schutz vor sexuellem Missbrauch durchführt.

4.1. Allgemeine, vereinsbezogene Maßnahmen

Neben den gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz beschließt der Musikverein Steinheim a. A. 1904 e.V. weitere Maßnahmen zum Schutz der im Verein aktiven Kinder und Jugendlichen.

Folgende Maßnahmen werden für alle Veranstaltungen bei denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind, festgelegt:

1. Verabschiedung des Präventions- und Schutzkonzepts durch einen einstimmigen Vorstandsbeschluss des Musikvereins Steinheim 1904 e.V. (Beschluss: 16.03.2019) zur Aufnahme der darin verankerten Grundsätze und Maßnahmen in das Vereinsgeschehen.
2. Veröffentlichung der Grundsätze, Maßnahmen und des Schutzkonzeptes auf der Vereinshomepage.
3. Bekanntmachung der Kontaktdaten der Ansprechpersonen an alle Minderjährigen und deren Erziehungsberechtigten.
4. jede Tätigkeit bzw. jedes Amt, welches im Auftrag des Vereins in regelmäßigem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ausgeführt wird, wird über ein vom Landratsamt Heidenheim bereitgestelltes Prüfschema beurteilt. Sollte dieses Schema ergeben, dass die Tätigkeit / das Amt begünstigende Faktoren für sexuellen Missbrauch enthält, wird von dem / der Ausführenden ein erweitertes Führungszeugnis verlangt.
5. die Einsichtnahme des weiterten Führungszeugnisses wird durch den / die Vorsitzenden durchgeführt und dokumentiert (Differenz Ausstellungsdatum und Einsichtnahme darf nicht größer 3 Monate sein).
6. jeder, der im Verein neue Aufgaben wahrnimmt, die regelmäßigen Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen erfordern, wird ebenfalls durch das Schema geprüft.
7. jeder, der neu in den Verein eintritt und Aufgaben wahrnimmt, die regelmäßigen Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen erfordern, wird ebenfalls durch das Schema geprüft.
8. die Beurteilung gemäß dem Schema wird spätestens alle 2 Jahre wiederholt.

9. spätestens nach 5 Jahren hat die entsprechende Person ein neues erweitertes Führungszeugnis vorzulegen (Differenz Ausstellungsdatum und Einsichtnahme darf nicht größer 3 Monate sein).
10. alle für den Verein tätigen Betreuer und Lehrkräfte, die kurzfristig und übergangsweise entsprechende Aufgaben wahrnehmen, unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung.

4.2. Konkrete Maßnahmen in den einzelnen Unterrichtsangeboten

Bei der musikalischen Früherziehung und bei den Instrumentalausbildungen legen wir folgende konkrete Maßnahmen fest (gelten sowohl für den Gruppen-, als auch für den Einzelunterricht):

1. Auswahl der Betreuer und Ausbilder (m/w) nicht nur auf Grundlage der fachlichen Fähigkeiten, sondern auch aufgrund der pädagogischen Eignung.
2. Der beispielsweise zur Erläuterung der korrekten Atemtechnik notwendige Körperkontakt findet vom Ausbilder nur im Einvernehmen mit dem Kind / dem Jugendlichen statt.
3. Unterrichtsräume sind weiterhin jederzeit nicht verschlossen und von außen durch Fenster einsehbar.

4.3. Konkrete Maßnahmen in den Orchesterformationen

Im Rahmen der Orchestertätigkeiten im Jugendorchester und im Großen Blasorchester legen wir uns auf folgende Maßnahmen fest:

1. Auf Probenwochenenden, Vereinsausflügen oder Konzertreisen mit Übernachtung(en) erfolgt die Unterbringung der Minderjährigen getrennt nach Geschlechtern.
2. Auf Probenwochenenden, Vereinsausflügen oder Konzertreisen mit Übernachtung(en) erfolgt die Unterbringung weiterhin getrennt zwischen Minderjährigen und Volljährigen.
3. Die an Probewochenenden anwesenden Dozenten für Registerproben werden durch die Vereinsverantwortlichen auf die Grundsätze unseres Vereins und auf dieses Präventions- und Schutzkonzept hingewiesen.
4. Der für Erläuterungen der Dozenten eventuell notwendige Körperkontakt findet nur im Einvernehmen mit dem Musiker / der Musikerin statt.
5. Kein Kind, kein Jugendlicher, keine Musikerin und kein Musiker wird gegen seinen Willen zu Aktivitäten gedrängt.

6. Es herrscht ein offener Umgang untereinander.
7. Alle Teilnehmer werden gleich behandelt.
8. Gemäß den gesetzlichen Grundlagen wird Minderjährigen der Zugang zu Alkoholika und Rauschmitteln nicht gestattet.

5. Interventionsleitfaden

Sollte trotz aller Präventionsmaßnahmen ein Verdachtsmoment entstehen oder durch ein Kind gemeldet werden, ist nach folgendem Leitfaden vorzugehen:

1. Ein Kind, das von sich aus über Missbrauch berichtet, egal mit welchen Worten, ist immer ernst zu nehmen. Es besteht sofortiger Handlungsbedarf!
2. Dem Kind wird unmissverständlich klargemacht, dass sein Anliegen ernst genommen wird und es keine Schuld an den Vorfällen trägt.
3. Der Bericht des Kindes wird schriftlich dokumentiert. Wichtig ist, dass die exakte Version des Kindes festgehalten wird und keine Ausschmückungen vorgenommen werden oder dem Kind Phrasen vorgegeben werden.
4. Es erfolgt keine unüberlegte Beschuldigung oder gar öffentliche Bloßstellung des / der Beschuldigten.
5. Die Informationen sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben werden.
6. Den Beschuldigten zum Sachverhalt befragen und dieses Gespräch ebenfalls schriftlich dokumentieren.
7. Die Eltern zum Sachverhalt informieren.
8. Gegebenenfalls externe Hilfe durch professionell ausgebildete Fachleute hinzuziehen und über weiteres Vorgehen beraten.

6. Schlussbetrachtung

Wie aus den vorangegangenen Ausführungen ersichtlich ist, ist das Thema des sexuellen Missbrauchs ein Thema höchster Relevanz und kann jede soziale Schicht betreffen. Die im Musikverein Steinheim a. A. 1904 e.V. aktiven Kinder und Jugendlichen sollen aktiv vor sexuellen Übergriffen geschützt werden.
Der Musikverein Steinheim a. A. 1904 e.V. mit all seinen Mitglieder positioniert sich klar gegen jegliche Form der sexuellen Übergriffe gegenüber Kindern und Jugendlichen. Um Missbrauch keinen Raum zu geben wird der Musikverein Steinheim a .A. 1904 e.V. die oben aufgeführten Maßnahmen umsetzen, um progressiv möglichem sexuellen Missbrauch vorzubeugen.

Zentraler Ansprechpartner zu allgemeinen Themen, die den Jugendschutz im Verein betreffen, ist der Jugendleiter. In seiner Funktion steht er in stetigem Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und Ausbildern sowie der Vorstandschaft des Vereins. Er fungiert als Bindeglied und Vermittler zwischen allen Parteien.

Kontaktdaten der Ansprechpartner und des Jugendleiters finden sich auf der Homepage des Musikvereins Steinheim a. A. 1904 e.V.